

Neujahrskonzerte des Chiemgau-Orchesters



Konzertbesucher:

1. Zwischen allen Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt im gesamten Gebäude, im Sanitärbereich und im Foyer.
2. Im gesamten Gebäude herrscht FFP2-Maskenpflicht. Dies gilt auch am Platz. Für Besuch*innen unter 15 Jahren reicht eine medizinische Maske, Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
3. Die Zuschauerzahl ist auf maximal 25% der Gesamtauslastung begrenzt. Dies sind aktuell 147 Plätze
4. Um einen Personenstau am Ende der Veranstaltung bzw. vor und nach der Pause zu vermeiden, erfolgen Ein- und Auslass sowohl über den Hauptaussgang als auch über alle 3 ins Freie führende Saaltüren.
5. Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt ein Zugangsverbot:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - Personen mit Covid-typischen Krankheits-Symptomen
6. Für die Besucher gilt das **2G plus-Prinzip**. Zugelassen sind nur geimpfte und genesene Besucher mit einem zusätzlichen gültigen negativem Testnachweis.
Kinder unter 14 Jahre benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis.
Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, stehen getesteten Personen gleich.
Die Auffrischungsimpfung ersetzt den Test.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen über einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test verfügen.

Als Testnachweise sind zugelassen:
 - PCR-Test, der vor maximal 48 Stunden durchgeführt wurde
 - Schnelltest, der vor maximal 24 Stunden durchgeführt wurde**Selbsttests vor Ort sind nicht möglich**
7. Der Veranstalter stellt Mittel zur Hände-Desinfektion zur Verfügung.
8. Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen, Lichtschalter) werden regelmäßig gereinigt.
9. Um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben die Fenster des Saales während der Vorstellung geöffnet. Denken Sie daher bitte an entsprechende Kleidung.

Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen (BayMBl. Nr. 353) der bayerischen Staatsregierung sowie dem 15. Infektionsschutzgesetz (15. BayIfSMV)

Änderungen vorbehalten

11.01.2022

Der Vorstand des Chiemgau-Orchesters